

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Juni 1961

225/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M i t t e r e r , E h g a r t n e r , L i n s , Franz
M a y r , H a u n s c h m i d t und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend verschiedene Vorfälle im Zusammenhang mit dem Streik der Handels-
arbeiter.

-.-.-.-.-

Während des kürzlich zu Ende gegangenen Streikes der Handelsarbeiter
ist es verschiedentlich zu schweren Übergriffen der Streikenden gekommen.
Aus der Menge der Ausschreitungen seien folgende Beispiele (Name und Adresse
der betroffenen Firmen sind den Anfragestellern bekannt) herausgegriffen:

Eine Buchhandelsfirma sollte am 26. Juni 1961 dringend vom Spediteur
Schenker wissenschaftliche Werke abholen. Die Firma Schenker war von Streik-
posten umlagert, die abholende Firma wird nicht eingelassen, die Polizei
weigert sich, ihr Eintritt zu verschaffen. (§ 3 KoalG.)

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni waren drei LKW einer Firma aus
dem 6. Bezirk mit Pflirsichen unterwegs, wurden am Praterstern aufgehalten,
konnten jedoch bis Marxergasse weiterfahren. Dort wurden sie endgültig auf-
gehalten und die Ventile der Reifen herausgerissen. Die Firmeninhaberin war
um 4 Uhr früh bei der Polizei, die Angelegenheit wurde als "Lächerlichkeit"
abgetan. Schaden 80.000 S bis 100.000 S. (§ 468 StG).

Der Inhaber einer Firma aus dem 1. Bezirk wollte am 26. Juni vormittag
mit seinem PKW in den Bahnhof fahren, wurde von den Streikenden daran gehindert;
die Polizisten, die dort Dienst machten, erklärten, sie dürfen nur dann ein-
schreiten, wenn Blut fließt. (§ 3 KoalG.)

Der Inhaber einer Firma aus dem 4. Bezirk wurde daran gehindert, mit Taxi
in den Bahnhof zu fahren, Polizist und die dort anwesende Staatspolizei
schritten nicht ein. (§ 3 KoalG.)

Burgenländische Bauern, die in den frühen Morgenstunden mit ihrem LKW
Gemüse und Obst auf den Wiener Naschmarkt bringen wollten, wurden von Polizei-
organen bei der sogenannten "Spinnereim am Kreuz" angehalten, um den Roll-
kommandos der Streikenden die Möglichkeit zu geben, die LKWs zu durchsuchen.

Diese sowie eine Reihe anderer im Zusammenhang mit dem Streik der Handels-
arbeiter stattgehabter Exzesse dürften dem Herrn Bundesminister für Inneres aus
den Polizeiberichten bekannt sein.

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Juni 1961

Das Streikrecht gehört in einer Demokratie zu den selbstverständlichen Rechten der Arbeiter und wird von niemandem bestritten. Nicht gedeckt durch das Streikrecht aber sind Übergriffe von Streikenden wie die eben geschilderten. Im Gegenteil, der Schutz der bestreikten Unternehmen vor Übergriffen Streikender müsste ebenso selbstverständlich sein wie das Streikrecht der Arbeiter. Dieser Schutz wurde jedoch seitens der Polizeiorgane in Wien nicht gewährleistet.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

- 1) Sind dem Herrn Bundesminister die eben geschilderten Vorfälle im Zusammenhang mit dem Streik der Handelsarbeiter bekannt? Wenn ja,
- 2) handelt es sich bei dem passiven Verhalten der Polizei um ein Versagen untergeordneter Organe oder wurden die schweren Übergriffe der Streikenden gegen verschiedene Firmen auf Grund einer Weisung des zuständigen Ressortministers geduldet?
- 3) Was gedenkt der Herr Bundesminister vorzukehren, um Ausschreitungen von Streikenden in Hinkunft zu unterbinden und den Schutz der Staatsbürger auch im Falle eines Streiks zu gewährleisten?

-. - . - . - . - . - . -